



insbesondere auf die Arbeitsunfähigkeit des Zentralausschusses und verschiedener Bezirkschiedsstellen hingewiesen. Um diese und alle anderen Mängel zu beheben, hatte das Reichsarbeitsministerium am 17. Oktober einen Einigungsvorschlag gemacht. Nach diesem sollten die Normungsverschiedenheiten über die §§ 7 Ziffer 2 und 13 des RMT. 1925 erledigt sein. Die tariflichen Schiedsstellen sollten beiderseits wieder besetzt und über die Fragen aus den §§ 7 Ziff. 2 und 13 soll im Interesse der Herstellung eines guten Tarifvertragsverhältnisses baldigst verhandelt werden. Gemäß diesem Vorschlage hat nun der Reichsarbeitgeberverband zum 2. Dezember zu einer Verhandlung geladen. Mit der Einladung zugleich sandte er uns einen Änderungsantrag zum § 9 des RMT. 25. Wahrscheinlich glaubte er, mit diesem Vorschlage seine Position am Verhandlungstage zu stärken. Wir bringen den Vorschlag nachstehend zum Abdruck:

### § 9. Arbeitszeit.

Ziffer 1a. Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit acht Stunden ausschließlich Pausen. Sie regelt sich auch im übrigen, soweit nicht im Nachstehenden etwas anders bestimmt ist, nach dieser Verordnung.

Ziffer 1b. In den Bezirken, für die auf Grund der bisherigen Regelung eine von Ziffer 1a Satz 1 abweichende Arbeitszeit festgesetzt war, verbleibt es bis zum 31. 3. 1927 bei dieser Regelung, auch wenn sie vorübergehend nicht durchgeführt ist.

Ziffer 1c. Soweit die wirtschaftlichen Bedürfnisse eine Verlängerung der Arbeitszeit über den bestehenden Zustand hinaus erfordern, ist der Bezirksarbeitgeberverband berechtigt, die Arbeitszeit für seinen Bezirk ganz oder teilweise bis zu der im § 9 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1925 vorgezeichneten Grenze zu verlängern.

Ziffer 2. Die Arbeitszeit an Einzeltagen regelt der Arbeitgeber nach den Bedürfnissen der Betriebe im Rahmen des nach § 1 Ziffer 1 ergebenden Arbeitsfolls.

Zusatz. Die Parteien sind darüber einig, daß durch den RMT. die Anwendung der Verordnung vom 13. Februar 1924 (RGBl. I S. 66 und 154) nicht ausgeschlossen ist.

Ziffer 3. Für Wechselschichtarbeit in ununterbrochenen Betrieben soll hinsichtlich der im Schichtwechselbetriebe zu leistenden Arbeit ein Dreiwöchendurchschnitt von 168 Stunden nicht unterschritten werden.

Ziffer 4. Jeder Arbeiter soll wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 30 Stunden erhalten. Auf Wechselschichtarbeitler finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Ziffer 5. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

Ziffer 6. Durchgehende Arbeitszeit kann vereinbart werden.

Ziffer 7. Nach dem 31. 3. 1927 sind Änderungen der vorstehenden Bestimmungen (Ziffer 1—5) durch zentrale Vereinbarungen zulässig, wenn dies mit einmonatiger Frist beantragt wird. Bis zum Abschluß der neuen Vereinbarung hat es beim bestehenden Zustande sein Bestehen.

Annote zu Ziffer 1a und 1b. Für die Änderung bestehender Arbeitszeit sind die für die Regelung erheblichen allgemeinen und

besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend.

Die Vertragsparteien erklären, daß sie notwendigen Änderungen der Arbeitszeit Hindernisse nicht in den Weg legen werden.

Anstelle der bisherigen Bestimmung in § 9 Ziffer 3 RMT. 1925 soll folgende Bestimmung

in § 11

aufgenommen werden:

Arbeitsausfall, der durch Früharbeitsanbruch in den Werktagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten entsteht und nicht durch Leistungsverzögerung ausgeglichen werden kann, kann auf Grund bezirklicher Vereinbarung bis zu 2 Stunden vergütet werden.

Würde dieser Antrag Annahme finden, so würde das bedeuten, daß die Bezirksverbände nicht mehr in der Lage wären, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Vielmehr würde der Bezirksarbeitgeberverband die Arbeitszeit beliebig festsetzen; und zwar bis zu der im § 9 der Arbeitszeitverordnung vorgezeichneten Höhe, d. h. bis zu 10 Stunden. Da nach der Ansicht des Reichsarbeitgeberverbandes der Arbeitgeber allein in der Lage ist, festzustellen, ob wirtschaftliche Bedürfnisse für die Verlängerung der Arbeitszeit vorliegen, würden wir bald erleben können, daß der Zehnstundentag auf der ganzen Linie zur Einführung gelangte. Die Wechselschichtarbeiter würden reflexlos im Zweischichtwechsel beschäftigt werden. Da man in Arbeitgeberkreisen der Auffassung ist, daß die Schichtarbeiter viel Arbeitspausen haben, die nur als Dienstbereitschaft zu werten sind, so würde man leichten Herzens im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes anordnen, daß die Schicht auf 12 Stunden ausgedehnt wird, daß aber etliche Stunden hiervon nicht vergütet werden können, da sie als Dienstbereitschaft gelten. Die Bezahlung der 2 Stunden, um die bisher die Arbeitszeit an den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten und Neujahr mittels Bezirksvereinbarung gekürzt werden konnte, soll davon abhängig gemacht werden, daß diese zwei Stunden nicht durch Leistungsverzögerung ausgeglichen werden können. Wirtschaftliche Bedürfnisse würden natürlich dem Arbeitgeber immer die Möglichkeit bieten, von der Leistungsverzögerung Gebrauch zu machen, d. h. die fraglichen zwei Stunden an anderen Tagen mehr leisten zu lassen. Dazu kommt noch, daß man die Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden am Tage vor Neujahr überhaupt nicht mehr will. Und das alles bis zum 31. 3. 1927! Glücklicherweise handelt es sich nur um einen Antrag, und es dürften die Antragsteller wohl kaum glauben, daß diese ihre Wünsche Vertragsmerkmal werden könnten. Die Zusammenkunft am 2. Dezember soll — wie wir am Eingang anführten — dazu dienen, die vorstehenden Bestimmungen, die sich aus den §§ 7 und 13 des RMT. 25 ergeben haben, zu besprechen. Daß der Antrag des Reichsarbeitgeberverbandes geteilt wäre, dem Ziele näher zu kommen, möchten wir bestreiten.

### Gegen die Sozialpolitik.

Wenn schon vor dem Kriege, als unsere deutsche Wirtschaft nach der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit stand, ein Sturm auf gegen die gesetzliche Sozialpolitik unternommen wurde, ist es erklärlich, wenn heute unter schwierigen Verhältnissen

erneut dieser Sturm auf unternommen wird. Immer deutlicher wird uns zum Bewußtsein gebracht, daß die während der Revolutionszeit seitens der Unternehmer an den Tag gelegte soziale Gesinnung nicht echt gewesen ist. Die damals vorgenommene Umstellung ist keine Änderung der Gesinnung gewesen, sondern nur das Ergebnis der Furcht vor den kommenden Dingen. Die heutige Umstellung beweist dieses zur Genüge.

Kurze, aber treffende Ausführungen hierzu macht der Kollege Otte im Novemberhefte der „Deutschen Arbeit“. Es heißt dort:

Kein Zweifel, die deutsche Sozialpolitik befindet sich in einem kritischen Stadium. Es geht um mehr, als um das sozialpolitische Tempo. Trotzdem die Leistungen im letzten Jahre wesentlich verbessert sind und wir sozialpolitisch wieder einen immerhin beachtenswerten Stand (nebenbei bemerkt: nicht zum Schaden der Wirtschaft) erreicht haben, sind die sozialen Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern außerordentlich groß. Das ist mit ein Beweis dafür, daß mit einer nur wirtschaftlich ausgerichteten Sozialpolitik die Befriedigung im Innern nicht herbeigeführt werden kann. Zu einer sozialen Befriedigung gehört mehr, gehört vor allem soziale Gesinnung und gehören Einrichtungen, die aus solcher Gesinnung heraus geschaffen, die Eignung besitzen, wieder mehr seelische Verbindungsbrücken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen.

Der Kampf um die Sozialpolitik ist gegenwärtig nicht so sehr ein Kampf um das Ausmaß und um das Tempo, sondern mehr um die Zielrichtung und um die Frage, ob bei unserer angeblich sehr schlechten Wirtschaftslage überhaupt noch Sozialpolitik getrieben werden kann. Wenn nicht die positiven Kräfte noch so stark wären, würden die Arbeitgeber von dem Bestehenden schon manches Stück niedergebrosen haben. Sie haben wiederholt versucht, aufs Ganze zu gehen. Dieser Versuch kam seinerzeit in der Eingabe der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zum Ausdruck und lehrte auch in einer Reihe von Einzelausführungen wieder. Die verschiedensten Ansichten und grundsätzlichen Einstellungen mündeten meistens in demselben Ziel. Ein Teil der Arbeitgeber will und möchte als „selbstherrliche Einzelwesen“ auch selbst bestimmen, wie weit er im Lohn und in sozialen Maßnahmen gehen kann und lehnt grundsätzlich Einengungen und Lasten durch staatlichen Zwang ab: ein anderer Teil, teils diesen Standpunkt teilend, teils einsehend, daß derselbe keinen entsprechenden Boden in der Volkstimmung findet, weist auf die schlechte wirtschaftliche Lage und die Krise der Wirtschaft, die einen Abbau der Sozialpolitik notwendig macht, hin. Ein scharfer Kampf, unterstützt von gesinnungsverwandten Blättern und bestehend entweder in Versuchen direkter Einwirkung oder in bestimmten Ramschhandlungen, ist entbrannt. Es kommt sogar vor, daß vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedsprüche einfach nicht anerkannt, sondern von Arbeitgeberseite mit Kündigung der Arbeiter beantwortet werden.

Man macht sich anscheinend keine Sorge darüber, ob die Staatsautorität durch solche Maßnahmen auf

das Heftigste erschüttert wird. Die nordwestdeutsche Gruppe des Verbandes deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschloß vor einigen Monaten, daß bei insbesondere auf dem Wege von staatlichen Entschädigungsentscheidungen usw. erzielten Lohn-erhöhungen entsprechende Belegschaftsreduzierungen stattfinden sollten. In der lattsam bekannten „Berliner Börsen-Zeitung“ rief der Schriftleiter dieses Blattes vor einiger Zeit die Arbeitgeber zum schärften Kampfe und zu einer Art Gesetzesabotage auf. Jede Lohnerhöhung müsse mit einer Aussperrung beantwortet werden, und wenn nur die Vermutung dafür spreche, daß durch Arbeitszeitverlängerung Rente geschaffen werden könne, müsse dieselbe verlangt werden. In der Nachtausgabe des „Tag“ (7. Oktober 1925) wird in bezug auf das Reichsarbeitsministerium von einer Gesetzesfabrik und von einem Sozialbürokratismus gesprochen und dann die Frage aufgeworfen: „Wie lange noch ein Arbeitsministerium?“ Das sind so einige Proben aus letzter Zeit. Sie beweisen, daß wir sehr weit von einer sozialen Befriedung entfernt sind. Die amtlichen Stellen, die zur Betreuung und Förderung der Sozialpolitik berufen sind, vor allem das Reichsarbeitsministerium selbst, haben in Anbetracht einer solchen Einstellung wirklich keinen letzten Stand, und es ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß diese Stellen von der starken Gegenpropaganda und von dem auf sie ausgeübten Druck beeinflusst werden.

## Was will die deutsche Bodenreform?

Adolf Damaschke, der Führer der deutschen Bodenreform, wird am 24. November 60 Jahre alt. Aus sehr kümmerlicher Jugendzeit, als Sohn eines Handwerkers herangewachsen, wurde er, nachdem er zehn Jahre als Volksschullehrer wirkte, bereits in jungen Jahren ein Führer in der deutschen Bodenreformbewegung. Der restlosen Hingabe dieses Führers an ein einziges, klares Ziel, verdankt das deutsche Volk, daß diese Idee auf vielen Ebnen im Vormarsch ist und auch schon manchen schönen Sieg buchen kann. Wenn sich in den letzten Jahren an Stelle der alten Mietskasernen freundliche Gartenheimstätten entwickelt haben, wenn draußen im Lande die weiten Oed- und Moorflächen kultiviert werden, und wenn versucht wird, die drückenden Steuerlasten von den schwachen Schultern der unbemittelten Schichten zu nehmen, und die nötige Einnahme für den Staat aus anderen, ergiebigeren und reichlicheren Quellen zu schöpfen, so ist das mit das Verdienst des heute Sechzigjährigen.

Adolf Damaschke gibt seinem grundlegenden, in der Kulturwelt bekannten Werk „Die Bodenreform“ der Untertitel „Grundtägliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not“. Mit der Bodenreform sollen also die Bedrängnisse und Nöte der Menschen und unseres Volkes mit überwunden werden. Die schlimmsten Notstände sind doch Hunger, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Volkskrankheiten und der gesundheitliche und sittliche Niedergang. Diese Nöte kommen sehr oft zusammen, z. B. wo Arbeitslosigkeit herrscht, kommen bald Krankheit und Hunger zur Tür herein. Wenn der einkommenslose Familienvater dazu noch „zur Miete“ wohnt, so wird er und seine Familie

balb gezwungen sein, die bisherige Wohnung aufzugeben. Er wird mit seiner Familie obdachlos oder ist gezwungen, in einer der vielen unmenslichen, dumpfen und engen Wohnstätten zu hausen, wie wir sie in den Städten in Kellerwohnungen und in luft- und lichtarmen Hofwohnungen haben. Was Wunder, daß bei diesem Elend der sittliche Niedergang der ganzen Familie fortschreitet.

Es ist schon ein großes Unglück, wenn eine einzige Familie unter diesen Nöten zu leiden hat; wenn aber ein großer Teil des deutschen Volkes diese Bedrängnisse und Nöte auszuhalten hat, so sind die Folgen für Volk und Staat unübersehbar. Wohnungs- und arbeitslose Menschen verlieren das Heimatsgefühl und die Liebe zum Vaterlande. Nun ist es unbestreitbar, daß viele Menschen an ihrem Unglück selbst Schuld haben. Es sind oft unwirtschaftliche und wenig fleißige Menschen, die in Bedrängnis geraten. Vieles hat auch Erziehung und Selbstsucht verlagert. Viele Mißstände und soziale Nöte haben jedoch in den unvollkommenen allgemeinen Verhältnissen ihre Ursache. Wir sehen z. B. östlich der Elbe ungeheuer weite Landflächen, die so entvölkert sind wie die entvölkertesten Gegenden Rußlands. In den Industrie- und Großstädten drängen sich dagegen die Menschen zu oft nicht immer nützlicher Arbeit zusammen, andere sind gezwungen, das Heimaland, das ihnen nicht Brot, Arbeit und Wohnung geben will, zu verlassen. Die Bodenreform fordert, daß die weiten, oft schlecht behauten Landstriche Deutschlands von deutschen Bauernfamilien besiedelt werden, damit mit dem deutschen Heimatboden sparsamer als bisher gewirtschaftet und die sonst nach dem Grok- und Industriestädten oder nach dem Auslande als arbeitslos abwandernden Menschen nützliche und gesunde Beschäftigungsmöglichkeiten im Vaterlande auf eigener Scholle erhalten. Die brachliegenden Oed- und Moorländerlein müssen zur Vergrößerung unserer Ernährungsmittel kultiviert werden; auch hier bietet sich Gelegenheit einer Erstlingsgründung für hunderttausend Familien.

In den Städten ist durch das Zusammendrängen der Menschen der Wert des Grund und Bodens, also des Baulandes für die Wohnhäuser und Gärten und der Wert der Häuser selbst so stark gestiegen, daß es unmöglich ist, auf diesem teuren Grund und Boden billige Wohnungen zu erstellen. Die Wertsteigerung des Bodens kommt nur den Wenigen zugute, welche die zufälligen Besitzer dieser Landflächen oder Häuser sind. Hier fordert die Bodenreform, daß die Allgemeinheit aus den ansteigerten Grundstückspreisen den Nutzen haben möge und daß nicht nur wenige tausend Menschen eine gute Rente aus dem Besitz von Grund und Boden beziehen.

Es ist eine betrübliche Erscheinung, daß der Heimatboden, also unser Vaterland, wie eine Ware verkauft wird und daß jeder Verkäufer versucht, bei jedem Verkauf einen möglichst großen Gewinn zu erzielen. Der Bearbeiter des Bodens, also der Landwirt oder der Erbauer eines Hauses, haben diese Spekulationsgewinne zu bezahlen. Im Kreislauf der Wirtschaft hat sich so gesetzt, daß durch diese fortwährenden Wertsteigerungen auch die Nahrungsmittel-Preise, die Mieten der Wohnungen ständig höher werden und die Realeinkommen der Arbeitnehmer sinken. Nur wenige Fa-

milien können sich unter diesen Umständen ein eigenes Heim leisten; die Mehrzahl unserer heutigen Jugend kennt also ein eigenes „Vaterhaus“ nicht. Deshalb tritt der Bund Deutscher Bodenreformer dafür ein, daß der Boden, die Grundlage alles nationalen Seins, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt, und das die Wertsteigerung, die der Boden ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, dem Volksganzen nutzbar macht.

Die Idee der Bodenreform ist an und für sich keine neue. Sie hat die Menschen schon seit Bestehen der Welt bewegt. In allen Zeiten haben die einkäuflichsten Führer eines Volkes erkannt, daß die Bodenreform das Mittel zur Erhaltung, zur Verjüngung und Gesundung eines im Untergang befindlichen Volkes ist. Dort, wo die Idee der Bodenreform nicht zur Tat werden konnte, weil Führer oder Volk verlagerten, war das Land dem Untergang geweiht; wir sehen das an der Geschichte Athens und Roms.

In neuerer Zeit war es bekanntlich der große Staatsmann, Freiherr von Stein, der zur Wiederherstellung des Volkes eine Bauernhofreform und Bodenreform einführte. Man wir heute schlimme soziale Zustände haben, so ist es nie nötig wiederum eine solche Reform ist und wie dringend erforderlich es ist, daß das Feuer der Bodenreform einer fortwährenden Unterhaltung bedarf, wenn es nicht verflammen soll. Oskar Böhme.

## Das Lohnproblem.

Immer und immer wieder versuchen die Arbeitgeberverbände den Nachweis zu erbringen, daß die hohen Preise für die deutschen Erzeugnisse auf den hohen Lohnstand in Deutschland zurückzuführen seien. Jede weitere Erhöhung müsse notwendigerweise zu weiteren Preissteigerungen führen, die deutschen Waren vom Weltmarkt verdrängen und die Arbeitslosigkeit steigern. Vom Staate und den Gemeinden und darüber hinaus von allen öffentlichen Betrieben wird verlangt, unter keinen Umständen über die in den privaten Betrieben üblichen, in Wirklichkeit total unzulänglichen Löhne hinauszugehen.

Jeder Versuch der Gewerkschaften, die Unhaltbarkeit dieser Argumente zu widerlegen, wird mit dem Hinweis auf der Eigenschaft der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer abzutun versucht. Um so erfreulicher ist, wenn sich in letzter Zeit Stimmen vernehmen lassen, denen dieser Vorwurf nicht gemacht werden kann, die in vorläufiger Weise, sich auf Tatsachen stützend, die Unhaltbarkeit der Unternehmerargumente nachweisen.

So legt sich in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ vom 12. 11. 25 der Herr Prof. Dr. Hermsberg, Leipzig, mit dem Lohnproblem in Deutschland auseinander. Seine Ausführungen sind so wichtig, daß wir sie nachstehend im Auszuge wiedergehen.

Seit der Stabilisierung der Mark ist in Deutschland der Arbeitslohn merklich schwankend, dann dauernd gestiegen. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes sind der durchschnittliche Stundenlohn der gelehrten Arbeiter im Januar 1924 auf 0,57 M. im August 1925 dagegen auf 0,80 M. der un- gelehrten Arbeiter liegt in der gleichen Zeit von 0,44 M. auf 0,84 M. Das bedeutet ein

Steigen für den gelehrten auf 158 und für den ungelahrten auf 145 Proz. Dieser Bewegung liegen die Arbeitgeber einen immer stärker werdenden Widerstand entgegen, und mit weitestgehenden Beweisen suchen sie die Verantwortlichkeit von der Richtigkeit ihres Vorgehens zu überzeugen. Im Mittelpunkt ihrer Ausführungen steht die Behauptung: Die Lohnsteigerung sei für die deutsche Wirtschaft nicht tragbar, da die Lohnkurve in ihrer Entwicklung der Wirtschaftslinie nicht angepaßt sei. Demgegenüber weisen die Arbeiter darauf hin, daß von den Unternehmern als Ausgangspunkt des Vergleichs ein Zeitpunkt mit so unerhöhtem niedrigem Lohnstand gewählt wurde, daß schon eine Rückkehr des Lohnes zu einem den übrigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Normallohn als eine große Steigerung erscheinen müßte.

Der Streit geht letzten Endes um die Frage, ob die hohen Preise der deutschen Waren, durch die ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem inländischen und ausländischen Markte wenigstens teilweise gefährdet erscheint, in der Lohnsteigerung begründet sind. Während den Unternehmern ohne weiteres die Tatsache der hohen Preise als Begründung für die Berechtigung eines Lohnabbaues genügt, liegt dem entgegen gesetzten Streben der Arbeiter das Bewußtsein zugrunde, daß die kritische Lage auf dem Weltmarkt nicht in einer übermäßigen Höhe des deutschen Lohnes ihren Grund habe, und daher erscheint es ihnen nicht nur als unrecht, sondern auch als unklug, an dieser Stelle die Verbesserungsbestrebungen anzusehen.

Um in dieser Sachlage ein richtiges Urteil zu gewinnen, ist eine nähere Prüfung des deutschen Lohnstandes und vor allem seines Verhältnisses zum Lohnstande des Auslandes unbedingt notwendig.

Da es sich um die Untersuchung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren handelt, ist der Lohn als Kostenelement zu untersuchen. Die Frage, was der Arbeiter sich für seinen Lohn kaufen kann, spielt also gar keine Rolle, sondern die Untersuchung muß sich darauf beschränken, zu ermitteln, wieviel der deutsche Unternehmer im Verhältnis zu seinen Konkurrenten an Lohn aufzuwenden hat. Kommt man zu der Feststellung, daß verhältnismäßig die Lohnaufwendung des deutschen Unternehmers mehr gestiegen ist als die seines Konkurrenten, so wird man mit Recht in der Lohnsteigerung die Bedrohung der Konkurrenzfähigkeit sehen. Sollte man dagegen umgekehrt zu dem Ergebnis kommen, daß die Steigerung des Lohnaufwandes für den Deutschen geringer ist als für die Konkurrenten, so dürfte man als Grund für die Gefährdung des deutschen Ablasses auch nicht mehr die Lohnsteigerung anführen, sondern müßte diejenigen Kostenelemente dafür hoßbar machen, deren Steigen tatsächlich in Deutschland größer war als im Auslande. Die Frage stellen, heißt aber auch für jeden nur einigermaßen Eingeweihten schon die Antwort geben. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Lohn in Deutschland viel weniger gestiegen ist als im Auslande. Immerhin wird jeder, der sich die Mühe nimmt, mit Hilfe von Lohnstatistiken diese Frage zu überprüfen, erkennen sein, in welchem Umfange noch heute nach 1 1/2 Jahren Lohnsteigerung der deutsche Lohn in seinem Lohn gegenüber der Vorkriegszeit hinter den ausländischen Lohnerhöhungen zurücksteht; denn naturgemäß kann ein Vergleich nur an die „normalen“ Vorkriegsverhältnisse anknüpfen, und es würde von vorneherein parteiisch sein, einen Zeitpunkt der Nachkriegszeit zum Ausgangspunkt zu wählen. Im folgenden soll kurz die Lohnentwicklung in einigen Industriezweigen geschildert werden, soweit das mit Hilfe des amtlichen statistischen Materials geschehen kann. Der Einwand, daß alle diese Löhne „national“ bedingt seien und daß man aus ihnen keinen Weltmarktlohn abzuleiten dürfe, um diesen dann mit dem deutschen Lohn zu vergleichen, ist genau so richtig und so falsch wie die Behauptung, daß es einen Weltmarktpreis nicht gäbe. Auch der Preis ist überall, wo er tatsächlich gezahlt

wird, irgendwie „national“ gefärbt. Und doch wird niemand leugnen, daß die Preise der Weltmarktwaren auf den einzelnen Märkten in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen und daß wenn in einem Lande der Preis einer Ware von diesem für gewöhnlich für ihn geltenden Verhältnis abweicht, man von einer Abweichung vom Weltmarktpreis sprechen und die Tendenz zur Wiederherstellung des alten Verhältnisses zwischen diesem Preise und dem Preis derselben Ware in anderen Ländern als eine Tendenz der Rückkehr zum Weltmarktpreis bezeichnen wird. In diesem Sinne wird man auch die deutsche Lohnsteigerung der letzten Jahre als eine Angleichung des deutschen Lohnes an den Weltmarktlohn bezeichnen können.

In England hat das Arbeitsministerium für Dezember 1924 nach dem ihm zur Verfügung stehenden Material eine Berechnung der Lohnsteigerung gegen 1914 durchgeführt. Für eine ganze Reihe von Berufsgruppen werden genaue Angaben der Tarifföhne gegeben und Stunden- wie Wochenlöhne in ihrer Steigerung berechnet. Es ergeben sich beispielsweise folgende Steigerungen des Stundenlohnes:

	in % von 1914
<b>Baugewerbe</b>	
Ziegelmaurer	201
Maurer	205
Tischler und Zimmerleute	202
Rohrleger	207
Stuckateure	205
Maler	224
Hilfsarbeiter	228
<b>Bäckerei</b>	232
<b>Buchdruckerei</b>	
Handsetzer	218
Buchbinder	228
<b>Maschinenbau</b>	
Monteure und Dreher	165
Eisenformer	165
Modellmacher	165
ungelernte Arbeiter	200
<b>Schiffbau</b>	
gelernte Arbeiter	160
ungelernte Arbeiter	190
<b>Schuhwarenindustrie</b>	
gelernte Arbeiter	219
ungelernte Arbeiter	230

Das Resultat der Untersuchung zeigt das Ministerium in folgendem, sehr vorsichtig formulierten Satz zusammen: „Wenn auch auf der Grundlage der erreichbaren Informationen eine genaue Berechnung nicht möglich ist, kann man doch annehmen, daß Ende Dezember 1924 der durchschnittliche Stand des Stundenlohnes etwa 90 bis 100 Prozent über dem von August 1914 lag.“ Tatsächlich rechnet das Ministerium in den weiteren Aufstellungen mit einer Durchschnittssteigerung auf 200%. Allerdings hatte im Dezember das englische Pfund seine Goldparität noch nicht wieder voll erreicht, doch ist nach der inzwischen durchgeführten Rückkehr zur Goldwährung der Nominallohn keineswegs gefallen, sondern eher leicht gestiegen, so daß heute das englische Goldlohnniveau mindestens auf 200% des Friedenslohniveau stehen dürfte.

Für Holland liegen nur für einzelne Berufsgruppen Lohnstatistiken vor, die ganz ungewöhnlich hohe Steigerungen der Stundenlöhne ergeben. In den Gaswerken der bedeutendsten Städte war der Stundenlohn im Januar 1925 auf 324 Proz. in den Elektrizitätswerken auf 269 Proz. des Stundenlohnes von 1914 gestiegen. Der Stundenlohn der Metallarbeiter betrug im zweiten Halbjahre 1924 267 Proz. des Stundenlohnes von 1914 und im Baugewerbe in Amsterdam im April 1925 für gelernte Arbeiter 279 Proz. und für ungelernete 316 Proz. des Stundenlohnes von 1914.

In Dänemark stand der durchschnittliche Stundenverdienst im 3. Quartal 1924 auf 207 Prozent des Verdienstes von 1914. Da die Valuta in der gleichen Zeit im Durchschnitt auf 65% Proz. ihres Friedenswertes stand, so würde sich die Erhöhung des durchschnittlichen Stundenverdienstes in Gold auf 191 Proz. berechnen. Bis Juni 1925 ist der Nominallohn

noch um einige Prozent gestiegen und die Valuta hat sich nicht unerheblich gebessert, so daß der Goldlohn heute etwas über 200 Proz. des Friedensgoldlohnes liegt.

Schweden hat eine sehr eingehende Lohnstatistik für das Jahr 1923 veröffentlicht. Danach stellt sich der durchschnittliche Stundenverdienst aus 48 Gewerbegruppen für Männer auf 249 Proz., für Frauen auf 288 Proz., für Jugendliche auf 256 Proz. und für alle Arbeiter auf 253 Proz. des Stundenverdienstes von 1913. In den einzelnen Gewerbegruppen ist naturgemäß die Steigerung sehr verschieden. Die geringste Zunahme weist der Lohn der Männer in der Textilindustrie auf, in der er nur 173 Proz. des Lohnes von 1913 erreicht; unter 200 Proz. von 1913 steht der Lohn außerdem nur noch in den Kohlen- und Erzgruben, eine Steigerung auf mehr als 300 Proz. weist der Männerlohn in den Steinbrüchen mit einem Stande von 314 Proz. und im Handel mit 302 Proz. auf, während der Frauenlohn in einer ganzen Reihe von Gewerben höher stieg, so im Handel auf 373 Proz., in mechanischen Werkstätten auf 333 Proz., in Schneidereien auf 313 Proz. und in Streichholzfabriken auf 310 Proz.

In Frankreich wurde im Oktober 1924, wie alle fünf Jahre, aus den von Bürgermeistereien und Gewerbeämtern geschätzten am häufigsten bezahlten Löhne ein durchschnittlicher Stundenlohn ermittelt. Er betrug für die Städte außer Paris für Männer 2,02 Fr. gegen 0,96 Fr. im Oktober 1911, ist also auf 210 Proz. gestiegen. Da der Frank gemessen am Dollar, im Oktober 1924 nur 27 Proz. seines Friedensgoldwertes besaß, würde das eine Steigerung des Goldlohnes auf 154 Proz. bedeuten. Für die Frauen ergibt sich ein Lohn von 1,38 Fr. gegen 0,23 Fr. 1911, also eine Steigerung des Papierlohnes auf 600 Proz. und des Goldlohnes auf 162 Proz. Bei den immer wiederholten Schwankungen der französischen Valuta und den sie begleitenden Veränderungen des Papierlohnes mag sich das Verhältnis neuerdings etwas verschoben haben. Für ein sicheres Urteil fehlen die Unterlagen.

In Italien bezieht sich die letzte umfassende Lohnerhebung auf den Sommer 1923. Sie stellt für die Baumwollindustrie für den Juli einen DurchschnittsStundenlohn für Männer und Frauen von 1,49 Lire gegen 0,17 Lire 1913/14 fest. Das würde einer Steigerung auf 876 Proz. entsprechen. Da die Valuta zu gleicher Zeit, gemessen am Dollar, nur 22,27 Proz. ihres Goldwertes hatte, würde demnach der Goldlohn auf 195 Proz. des Friedensstandes stehen. In der Wolllindustrie waren die entsprechenden Zahlen für August-September 1923 = 1,66 Lire, für 1913/14 = 0,234 Lire, also 709 Proz. in Papier und 160 Proz. in Gold, da der durchschnittliche Goldgehalt der Valuta im August und September 22,6 Proz. betrug. Die Seidenindustrie wies noch höhere Lohnsteigerungen auf, die aber für die Stundenlöhne nicht genau zu ermitteln sind. Seit 1923 scheinen weitere, zum Teil recht erhebliche Lohnsteigerungen eingetreten zu sein.

Sehr umfangreiche Lohnerhebungen werden in den Vereinigten Staaten vorgenommen. Die neben den eingehenden Untersuchungen für einzelne Industrien in jedem Jahre vorgenommene Erhebung der MindestStundenlöhne, zu denen Gewerkschaftsmitglieder arbeiten, kommt zu dem Resultat, daß im Durchschnitt im Mai 1924 der Stundenlohn des gelehrten Arbeiters auf 229 Proz., der des ungelehrten auf 238 Proz., der DurchschnittsStundenlohn aller Arbeiter auf 232 Proz. des VorkriegsStundenlohnes steht. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommen die monatlichen Erhebungen von Arbeitgeberverbänden in 23 Gewerbegruppen, die für September 1924 ein Steigen des durchschnittlichen Stundenverdienstes für gelernte und ungelernete Arbeiter auf 228 Proz. für ungelernete Arbeiter auf 231 Prozent des Stundenverdienstes vom Juli 1914 feststellen.

Wie hat sich nun demgegenüber in Deutschland der Lohn entwickelt? Die beste Grund-



**Wiederbelebung des Arbeitsgemeinschaftsgebantens bietet, nachdrücklich fördern.**

Die starken innerpolitischen und parteipolitischen Störungen, die mehrere Wahlkämpfe mit sich brachten, blieben bei der Zusammenlegung der christlichen Gewerkschaftsbewegung, nicht ohne Stimmungswirkung. Es gelang aber, die Geschlossenheit der Bewegung voll aufrecht zu erhalten. Die Versuche, evangelische Gewerkschaften zu gründen, blieben ohne Erfolg und scheiterten besonders an der Treue der evangelischen Führer in den christlichen Gewerkschaften. Die gelbe, wirtschaftsfriedliche Bewegung hat im Berichtsjahre, besonders in Mitteldeutschland, wo infolge des kommunistischen Radikalismus in den Revolutionsjahren eine große Bewirrung zurückgeblieben ist, mit Hilfe besonderer Arbeitgeberförderung etwas mehr Boden gewonnen. Eine ernsthafte Vertretung von Arbeitnehmerinteressen ist von der Bewegung nicht zu erwarten.

Im Berichtsjahre jährte sich zum 25. Male der Tag des Mainzer Kongresses, der als Geburtsstag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften angesehen werden kann. Die Jubelfeier fand in Köln statt. Im Anschluß an die Jubelfeier fand eine öffentliche Vertretungstagung der christlichen Gewerkschaften statt, an der über 400 Delegierte der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände teilnahmen. Unsere Stellung zu den politischen und geistigen Strömungen der Gegenwart und zur Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde nach ausführlichen Referaten grundlegend behandelt und in einer Reihe von Entschlüsseungen niedergelegt.

Die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise und Ruhrbelegung machten sich im Laufe des Berichtsjahres auch weiterhin in der

**Mitgliederbewegung** bemerkbar. Es waren, wie auch bei den anderen Gewerkschaftsrichtungen, nicht unbeträchtliche Verluste zu verzeichnen. Die Einschränkungen der Betriebe und der damit verbundene Abbau von Arbeitnehmern, ferner die Umstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der gewerkschaftlichen Arbeit, blieben nicht ohne Einfluß auf die Beitragszahlung und auf die Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften. Während am 31. Dezember 1923 noch 806 982 Mitglieder gezählt wurden, waren es am Schlusse des Jahres 1924 nur noch 612 962 Mitglieder. Es bedeutet dieses einen Verlust von über 20 Prozent, während z. B. die freien Gewerkschaften im gleichen Jahre einen Verlust von etwa 30 Prozent zu verzeichnen hatten.

Unerwartet war das Berichtsjahr das erste, das zur inneren Festigung der Verbände benutzt werden konnte. Die Verbände bemühten sich, ihre Verbandsorgane nach Inhalt und Umfang wieder auf den Vorkriegszustand zu bringen und überhaupt wieder mehr für die Schulung der Mitglieder zu tun. Das Jahr 1925 zeigt in den meisten Verbänden ein festes, wenn auch langsames Anwachsen der Mitgliederzahlen.

Aus dem **Rassenbericht** ist zu erkennen, daß die Verbände wieder auf dem Wege finanzieller Gesundung sind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die Verbände am Schlusse der Inflationszeit auch durchweg finanziell erschöpft. Die finanzielle Wiedererstarbung zeigt, wie großen Wert die Bewegung auf gesunde Rassenverhältnisse und Finanzkraft legt.

Die etwas niedrigere Zahl der Tarifverträge, an denen die christlichen Gewerkschaften am Ende des Jahres 1924 gegenüber Jahresbeginn (1554 zu 1603) beteiligt waren, kann nicht als Beweis für einen Rückgang des Tarifgebantens angesehen werden. Die Zahl der Schiedssprüche in Höhe von 458, gegenüber 47 Fällen, in denen es zum Kampfe kam, läßt die große Bedeutung des Schlichtungswesens erkennen.

Die freiwillige Verständigung, bzw. die Schlichtung von Streitigkeiten durch Instanzen, die von den Beteiligten selbst gebildet werden, ist grundsätzlich ohne Zweifel den staatlichen Schlichtungsinstanzen vorzu-

ziehen. So sehr dieses auch zutreffend ist, was hilft es, wenn die Beteiligten nicht vom Verständigungswillen getragen sind. An dem notwendigen Verständigungswillen fehlt es, besonders bei der Einstellung in weiten Arbeitgeberkreisen, in erheblichem Ausmaße. Eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens würde unter diesen Umständen eine sowohl vom sozialen wie auch vom innerpolitischen Standpunkt aus geradezu untragbare Verschärfung der Gegensätze und große Wirtschaftskämpfe im Gefolge haben.

Aus diesem Grunde und aus dem Umstand heraus, daß der Staat letzten Endes, wenn Interessen der Allgemeinheit auf dem Spiele stehen, das Recht einschneidender Eingriffe haben muß, kann das staatliche Schlichtungswesen nicht entbehrt werden. In noch stärkerem Maße gilt das von der Verbindlichkeitserklärung.

Wenn auch absolut zutreffende Lohnvergleiche im Verhältnis zu dem Stand der Vorkriegszeit schwierig sind und ferner zugegeben werden soll, daß Dank der Tätigkeit der Gewerkschaften im Jahre 1924 der Lohn eine größere Steigerung erfuhr als die Lebenshaltungskosten, so steht doch unzweifelhaft fest, daß der Reallohn im Berichtsjahr weit unter dem Reallohn der Vorkriegszeit lag. Vergleiche, die oft auf der Grundlage des Stundenverdienstes angestellt werden, ergeben nicht immer ein zutreffendes Bild, weil die Arbeitszeit gegenüber früher eine Veränderung erfahren hat. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Reallohn im Durchschnitt von neun Industriezweigen gerechnet für gelernte Arbeiter 70,1 im Dezember 1923 und 88,9 Prozent des Vorkriegslohnes im September 1924. Nach denselben Berechnungen ständen die ungelerten Arbeiter auf 85 Prozent im Dezember 1923 und im September 1924 auf 97,2 Prozent des Vorkriegslohnes.

Die christlichen Gewerkschaften welfen es aber weit von sich, mit in den pessimismus einzustimmen, der in weiten Kreisen heute fast zu einer Modephrase geworden ist. Alles in allem gesehen, ist der Pessimismus nicht angebracht. Die christlichen Gewerkschaften werden demselben nachdrücklich entgegenzutreten.

Auch sehen sie nicht pessimistisch bezüglich der Entwicklung der Bewegung. Sie hat zahlenmäßig im Jahre 1924 einen nicht unbeträchtlichen Verlust erlitten. Der Verlust war zu erwarten. Was die Gewerkschaften an Mitgliedern verloren haben, sind weniger die vorwärtsstrebenden und handesbewußten Arbeiter. Letztere und ebenfalls die beruflich und geistig am regiamsten und vorwärtsstrebendsten sind in der Gewerkschaftsbewegung verblieben. Und wenn denjenigen die Opfer für ihre beruflichen und für ihre Standesangelegenheiten bringen, schon früher die Elitegruppe der Arbeiterkraft darstellten, so wird das auch in Zukunft der Fall sein. Die christlichen Gewerkschaften sehen nach der Richtung hin die Verhältnisse durchaus vertrauensvoll, und andererseits sind sie von der Erkenntnis durchdrungen, daß besonders die christliche Gewerkschaftsbewegung eine große Zukunftsaufgabe zu erfüllen hat. Gerade die ethischen und sittlichen Grundlagen, zu denen die christliche Gewerkschaftsbewegung sich bekennt, sind geeignet, in hervorragender Weise sozialen Gemeinschaftsgeist zu wecken und Bahnbrecher einer von soichem Geiste getragenen Zukunft zu sein.

### Freiwillige Weiterversicherung bei der Invalidenversicherung.

Nach dem Gesetz über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 sind die Beiträge zur Invalidenversicherung nach § 1392, Abs. 1 Provisio erhöht und festgesetzt ab 28. September 1925 auf: in der Lohnklasse 1 je 25 Pf., in der Lohnklasse 2 je 50 Pf., in der Lohnklasse 3 je 70 Pf., in der Lohnklasse 4 je 100 Pf., in der

Lohnklasse 5 je 120 Pf. und in einer neuen Lohnklasse 6 je 140 Pf.

Der § 1440 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: „Bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung sind Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechende Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2 zu entrichten.“

Als Lohnklasse gelten nach § 1245 der R. V. D. Klasse 1 bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst bis zu 8 M., Klasse 2 bei einem Verdienst von 8 bis 12 M., Klasse 3 bei einem Verdienst von 12—18 M., Klasse 4 bei einem Verdienst von 18 bis 24 M., Klasse 5 bei einem Verdienst von 24 bis 30 M. und Klasse 6 bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 30 M.

Bei den sehr zahlreich freiwillig Weiterversicherten ist der § 1440 der R. V. D. von der allergrößten Bedeutung, wenn sie die erworbenen Rechte behalten wollen. Die Angestelltenversicherung hatte früher schon eine ähnliche Bestimmung. Bei der Invalidenversicherung war es aber immer so, daß für die freiwillige Versicherung in je 2 Jahren 20 Beitragsmarken der niedrigsten — also der 1. Lohnklasse vollkommen genügte, um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten. In den letzten Jahrzehnten ist so häufig auf die alte Bestimmung hingewiesen worden und die Vorteile für die Versicherten sind so oft besprochen, daß die Neuordnung der freiwilligen Weiterversicherung sich schwer Eingang verschaffen wird, zumal auch für diese eine wesentliche Mehrleistung an Beiträgen in Frage kommt. Wesentlich ist hierbei, daß die Beitragsleistung bei freiwilliger Weiterversicherung nach dem Einkommen, nicht nach dem Arbeitsverdienst zu leisten ist. Der Anzahl der Beiträge nach verbleibt es bei 20 Beiträgen in 2 Jahren. Der selbständig gewordene Handwerker, Kaufmann, Beamte usw. würde also gehalten sein, nach seinem Gesamteinkommen die freiwillige Beitragsleistung zu berechnen und dabei immer die Marken der 1. Lohnklasse verwenden müssen. Bei den zahlreichen weiterversicherten Ehefrauen wird es in der Zukunft in den meisten Fällen bei der 2. Lohnklasse, also 50 Pf. verbleiben können, da diese in der Regel kein eigenes Einkommen haben.

Für solche Personen, welche früher versicherungspflichtig bei der Invalidenversicherung waren und nachträglich versicherungspflichtig bei der Angestelltenversicherung wurden, ist die freiwillige Weiterversicherung zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft bei der Invalidenversicherung nicht unbedingt notwendig. Solange die Wartezeit der Angestelltenversicherung nicht zurückgelegt ist, gelten die Beiträge der letzteren auch für die Invalidenversicherung. Wo die Möglichkeit besteht, ist jedoch eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung durchaus zu empfehlen. Sämtliche Beiträge mit Ausnahme der Inflationszeit wirken später unter allen Umständen ruhegehalts- oder rentenstiftend. Alle Beiträge zur Invalidenversicherung nach dem 1. Januar 1924 erhöhen die Rente oder das Ruhegehalt um 20 Prozent.

Auf die sonstigen Vorteile der Weiterversicherung, Selbstvorsorgen, Operationen, Beihilfen, an den Kosten für Zahnerkatz ist nur nebenbei verwiesen.

Nachmals muß darauf hingewiesen werden, daß 20 Beiträge in je 2 Jahren, dem Einkommen entsprechend, mindestens aber in der 2. Lohnklasse die Anwartschaft in der Invalidenversicherung aufrecht erhalten und auch diese Marken für die Zeit nach dem 1. Januar 1924 mit 20 Prozent rentenstiftend wirken.

### Die Stadtverwaltungen wehren sich.

Zu den vielfach erhobenen Vorwürfen gegen die Gemeinden, daß sie es an der notwendigen Sparsamkeit fehlen ließen, die Zahl der beschäftigten Beamten und deren Verdienst set zu hoch, äußerte sich der Kölner Oberbürgermeister unlängst wie folgt:

„Ich möchte an dieser Stelle meinem großen Bewauern Ausdruck geben, daß der Reichs-

verband der deutschen Industriellen in der Weise, wie er das getan hat, die Gesetzgebung, die Parlamentarier und die öffentliche Meinung gegen die Gemeinden beeinflusst hat. Er hat das getan auf Grund von Einzelfällen, deren Vorhandensein niemand bestreiten kann, aber er hat Einzelfälle in ganz unzulässiger Weise verallgemeinert und hat sich selbst dadurch in Fleisch geschnitten, denn die speziellen Aufgaben der Gemeinden müssen erfüllt werden, und wenn sie nicht erfüllt werden können, weil weniger Reichssteuern überwiesen werden, dann werden eben die der Gemeinde verblichenden Steuern, die Gewerbe- und Grundsteuer, eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen. Wir haben die Zahl der Beamten und Angestellten gegenüber dem Höchststand vom 1. April 1924 um rund 1500 Köpfe verringert. Das ist zwischen 20 und 25 Prozent. Eine Gegenüberstellung der Steigerung zwischen der Bevölkerungszahl und der Zahl der Beamten und Angestellten ergibt bei der Einwohnerzahl eine solche um 30,2 Prozent und eine Steigerung der Beamtenszahl um 28,2 Prozent. Wenn Sie dabei berücksichtigen, welche zahlreichen neuen Aufgaben — die in unserer Stadt allein ein Personal von 700 Köpfen erforderten — dann wird kein Mensch mehr behaupten können, daß die Stadt Köln einen Ueberschuß von Beamten und Angestellten habe. Was nun die Gehälter angeht, so läßt sich da deswegen sehr schwer ein Vergleich ziehen. Was die Besoldung angeht, so hatten wir 1914 110 Besoldungsgruppen, während wir jetzt nur ganz wenige Besoldungsgruppen, etwa 20, haben. Man kann daher einen genauen Vergleich gar nicht ziehen. Ein errechnetes Durchschnittsgehalt ist hinter der Leistung zurückgefallen. Unsere Kritiker vergleichen aber vor allem folgendes: Es gibt zwei Gesetze, die die Beamtenbesoldung regeln. Das Reichsperrgesetz und ein Preussisches Gesetz vom 8. 7. 1920. Das Reichsperrgesetz verhindert, daß die Gehälter der Kommunalbeamten über die Gehälter der gleich zu bewertenden Reichsbeamten hinausgehen. Das preussische Gesetz aber schreibt vor, daß die Gehälter der Kommunalbeamten den Gehältern der gleich zu bewertenden Staatsbeamten gleich sein müssen. Es ist also bei den Gemeinden die Regelung der Gehälter gar nicht frei, sondern diese Frage ist nach oben wie nach unten durch Gesetze begrenzt.

### Zur Ruheohnversorgung der sächsischen Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner.

In der Frage der Ruheohnversorgung für die sächsischen Gemeindearbeiter und Straßenbahner stehen wichtige Änderungen bevor. Vor dem Kriege schon bestanden in einer Reihe von Städten Sachsen für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgungsvorschriften. In ihren Bestimmungen und Leistungen waren dieselben verschieden.

Im Jahre 1922 erließ die sächsische Regierung Vorschriften für eine einheitliche Gestaltung aller Ruheohnvorschriften in den sächsischen Städten. Die jetzt geltenden Ruheohnbestimmungen wurden deshalb sämtlich in den Jahren 1922—23 durch Ortsgesetze geschaffen und vom sächsischen Ministerium des Innern mit einer Geltungsdauer bis längstens 31. Mai 1926 bestätigt. Der Geltungsbereich dieser Ortsgesetze erstreckte sich auch auf die in den sächsischen kommunalen Straßenbahnen beschäftigten Arbeitnehmer.

In diesen Ortsgesetzen war festgesetzt, die beiderseitige Beitragszahlung von je 2½ Prozent des Lohnes und die Bestimmung, daß Ruheohn nur als Zuschuß zu den Leistungen der Invalidenversicherung gewährt werden darf. In diesem Sinne betrug der Ruheohn mit Einschluß der reichsgesetzlichen Leistungen, bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, vom voll-

endeten 25. Lebensjahre an, nach erfülltem 40. Dienstjahre auf 60 Prozent eines im April jeden Jahres zu berechneten Durchschnittslohnes der betr. Lohngruppe. Neuen dem Ruheohn werden Kinderbeihilfen nach den jeweils für die im Dienst befindlichen Arbeiter geltenden Bestimmungen gewährt. Diese Vorschriften wurden anfangs strikte durchgeführt. Seit dem Jahre 1924 aber wurden die reichsgesetzlichen Renten ebenfalls zur Hälfte mit ausbezahlt. Das machte im vorigen Jahre bei der geringen Höhe der Rente anfänglich 6.— M. aus und stieg allmählich bis auf das Doppelte auf Grund der in der letzten Zeit erfolgten Erhöhungen der Leistungen der Invalidenversicherung.

Im August dieses Jahres sind von der sächsischen Regierung neue Richtlinien für Ortsgesetze (Satzungen) über Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter usw. in den Gemeinden erlassen worden.

In diesen Richtlinien wird in Punkt 2 der grundsätzliche Charakter der Ruheohnversorgung als Zusatzleistung zu den Leistungen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung festgelegt. In Punkt 3 heißt es, daß Ruheohn nur vollbeschäftigten Arbeitern gewährt werden darf, die das 31. Lebensjahr erfüllt haben. Punkt 6 enthält die hauptsächlichsten Änderungen. In denselben wird bestimmt, daß Ruheohn erst nach 10jähriger Dauer des Dienstverhältnisses und zwar mit höchstens 30 Prozent der Ruheohnfähigen Vergütung einsetzen und nach und nach ansteigend den Höchstfuß von 65 Prozent nicht übersteigen darf. Die genannten Prozentsätze schließen die Leistungen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung, soweit sie nicht auf freiwilliger Versicherung beruhen, mit ein.

Auf Grund dieser Richtlinien, die noch Bestimmungen über die Gewährung eines Sterbegeldes und Witwen- und Waisenrente enthält, hat nun der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden sofort ein neues Ortsgesetz über Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgung ausgearbeitet und den Städten zur Annahme empfohlen. Dieser Entwurf stützt sich auf dieselben Richtlinien und enthält, entgegen den bisherigen Bestimmungen, eine ganze Menge Verschlechterungen, die besonders bei den zu erwähnenden Renten ins Gewicht fallen. Während man im allgemeinen den Rentensatz um 5 Prozent erhöhen will, versucht man auf der anderen Seite das mehrfache der Erhöhung wieder in Abzug zu bringen, indem man die reichsgesetzlichen Leistungen voll einbehält. Nach Durchschnittsberechnungen ergeben sich durch diese Vorschläge Herabsetzungen der Renten um 3.— bis 10.— M. pro Monat. Entsprechend werden auch die anderen Bezüge (Witwen- und Waisenrenten) herabgesetzt.

Die sächsische Gemeindearbeiterschaft betrachtet dieses Vorhaben als ein bitteres Unrecht und als ein Eingriff in die wohlverordneten Rechte. Es ist uneres Erachtens nicht anständig, Renten und Leistungen einzuhalten, für die jahrzehntelang regelmäßig Beiträge geleistet worden sind. Der Hinweis auf die Industriearbeiterschaft dürfte abwegig sein, wenn man das Arbeitsverhältnis eines Gemeindearbeiters als Ganzes betrachtet und die Lohnunterschiede erkennt, die zwischen den Löhnen jener und unserer Kollegenschaft bestehen. Auf der anderen Seite belastet die bisherige Regelung die Gemeinden nicht so sehr, daß damit dieser Abbau begründet werden könnte. Von den Gemeinden kann verangt werden, daß sie auch in den Fragen der Ruheohnversorgung für ihre treu verdienten, älteren, arbeitsunfähigen Arbeiter- und Arbeiterinnen weiter vorangeht und Abbaumöglichkeiten unterläßt. Nicht zuletzt wird auch die Gewißheit der Kollegenschaft, in den Tagen der Arbeitsunfähigkeit und des Alters einigermaßen versorgt zu sein, beitragen, die Arbeitsfreudigkeit und das Berantwortungsbewußtsein zum Wohle der Gemeinden selbst, zu heben.

Seitens unseres Verbandes sind an die 11 Frage kommenden Stadtverordneten Eingaben überhandt worden, in denen der Standpunkt der Arbeiterschaft zu dieser Frage klargestellt

wurde. Hoffentlich tragen diese Bemühungen dazu bei, die Absichten des Arbeitgeerverbandes zu verbessern. An der Kollegenschaft liegt es, durch Stärkung der Organisation unteren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

### Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

#### Senkung der Lohnsteuer ab 1. Januar 1926.

Die Forderung der Gewerkschaften, das steuerfreie Lohnneinkommen auf 100 Mark pro Monat oder 24 M. pro Woche festzusetzen, ist bei den letzten Steuergesetzen nicht berücksichtigt worden. Bekanntlich sind nach diesem Gesetze für die Ledigen nur 80 Mark im Monat abzugsfähig.

Jedoch wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach der abzugsfähige Betrag erhöht, eine größere Berücksichtigung der Unterhaltungskosten für eine Familie stattfinden muß, wenn die Einnahmen aus der Lohnsteuer in zwei aufeinanderfolgenden Steuerfortschritten die Summe von 600 Millionen Mark übersteigen. Wie Staatssekretär Popitz, der jetzige Leiter des Reichsfinanzministeriums, auf dem in Berlin tagenden Preussischen Landgemeindetag mitteilte, wird die Lohnsteuer, die nach dem Reichsgesetz auf ein Jahreseinkommen von 1200 Millionen Mark beschränkt sein soll, voraussichtlich einen größeren Ertrag bringen, zumal sie im verflohenen Oktober 121 Millionen gebracht habe. Es wird also mit einer weiteren Senkung der Lohnsteuer vom 1. Januar 1926 ab zu rechnen sein. Die Einführung dieser Bestimmung ist in erster Linie den Bemühungen des Herrn Dr. Brünnig des Geschäftsführers des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu danken.

#### Leuerung und Wirtschaftskrise.

Folgende im „Magazin der Wirtschaft“ abgedruckte Tabelle gibt ein Bild von der Aufblähung des Produktions- und Verteilungsapparates. Demzufolge bestanden am Ende der Jahre

	1913	1924	Wirtschaftskrise
Aktiengesellschaften	4 773	17 074	3,6
Gesellschaften m. b. H.	25 448	79 257	3,1
Genossenschaften	34 568	62 328	1,8

Im gleichen Zeitraum vermehrte sich die Gesamtbevölkerung des verkleinerten Reichsgebietes um etwa 4 Prozent, die Zahl der Erwerbstätigen um etwa 8 Prozent. Wie weit die Aufblähung des Verteilungsapparates gediehen ist, könnte nur eine Statistik der Neueintragungen im Handelsregister feststellen, die leider nicht vorhanden ist. Die über Berlin veröffentlichten Ziffern zeigen zum Beispiel die enorme Zunahme der Handelsgeschäfte. In Lübeck zum Beispiel hat sich die Zahl der Handelsfirmen um 45 Prozent vermehrt. Die Zahl der Konkurse überstieg vor dem Krieg monatlich 800, gegenwärtig wurde aber diese Zahl trotz der riesigen Zunahme der Firmen und der schlechten Wirtschaftslage nur in ein oder zwei Monaten erreicht. Ein Zeichen dafür, daß viele ungesunde Wirtschaftsbetriebe auf Kosten des Gesamtvolkswirtschaftslebens mitschleppt werden. Treffend stellt Dr. Bruno Raueker in einem Artikel in der „Sozialen Praxis“ über den Preisabbau — wo er im übrigen die Hauptschuld in der Teuerung der Preispolitik der Kartelle aufzieht — dieser Aufblähung des Produktions- und Verteilungsapparates den Abbau der Arbeitnehmer entgegen, indem er sagt:

„Die Gebuld der Arbeiterschaft ist allmählich erschöpft. Sie hat es mitansehen müssen, wie die Wirtschaft sich durch den Krieg und die Nachkriegszeit in schwerem Kampfe gewiß, doch immerhin in einem keineswegs bezimmerten, sondern reichlich, ja geradezu unangemessen „aufgeblähtem“ Zustand hindurchgehoben hat, und zwar, was die Gesamtzahl ihrer Betriebe, wie den Ausbau der Einzelunternehmungen andelant, während sie jetzt in einem hilflosen

und immer wieder vergeblichen Kampf gegen das dauernde Absinken ihrer Kaufkraft und gegen die hieraus folgenden Begleitererscheinungen lag. Sie hat einen rücksichtslosen Abbau der Menschen, Arbeiter, Angestellten, Beamten, über sich ergehen lassen, ohne daß diesem Abbau des lebendigen Produktionsfaktors der Abbau des toten, der Sachwerte, bisher gefolgt wäre. Der Mensch wurde „ausgefämmt“ aus den Betrieben; der Gemeinschaft, dem Vaterland, willig geopfert, die „Substanz“ aber, jener mit mythologischer Ehrfurcht umkleidete Wert, wurde immer wieder verschont.“

### Wo abgebaut werden muß.

Der Preisabbau will nicht in Gang kommen. Darüber klagen die breiten Konsumschichten. Diese Klagen werden von den Abnehmern vielfach mit Klagen über die Höhe der Löhne und Soziallasten beantwortet. Um aber den Lohnanteil an den Produktionskosten festzustellen, müssen die Löhne und Soziallasten zusammengerechnet werden. Tut man das, dann bleibt der deutsche Lohnanteil am Produktionsprozess wesentlich hinter dem im Auslande, insbesondere Amerika und England zurück. Nicht der Lohnanteil macht die deutsche Produktion teuer. Hinzuweisen ist immer wieder auf die ungeheure Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen. Hier liegt unbedingt ein Problem der Wirtschaftselundung. Die Regierung versucht einzugreifen. Rücksichtslos muß dieser Eingriff sein. Soll er gelingen. Die Spalten der Zeitungen sind voll von mehr oder weniger lauten oder leisen Kritiken, die bremsen möchten. Als ein Beispiel für die übertriebene Preispanne diene folgende Gegenüberstellung:

- Kindvieh: 1913 Erzeuger 42 Pfg., Kleinhandel 90 Pfg., Spanne 48.
- Schweine: 1913 Erzeuger 43 Pfg., Kleinhandel 75 Pfg., Spanne 32.
- Kindvieh: April 1925 Erzeuger 38 Pfg., Kleinhandel 111 Pfg., Spanne 73.
- Schweine: April 1925 Erzeuger 50 Pfg., Kleinhandel 118 Pfg., Spanne 68.
- Kindvieh: Mai-Juni 1925 Erzeuger 39 Pfg., Kleinhandel 114 Pfg., Spanne 75.
- Schweine: Mai-Juni 1925 Erzeuger 51 Pfg., Kleinhandel 119 Pfg., Spanne 67.

Diese Gegenüberstellung ergibt deutlich eine erhebliche Vergrößerung der Preispanne gegenüber dem Jahre 1913. Sollen also die Preise auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden, so muß hier der Abbau einseitig, freiwillig wird das nicht geschehen. Die Behörden haben eingzugreifen.

**Steigerung des Verkehrs.** Der beste Beweis dafür, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht so schlecht ist, wie die Arbeitgeberverbände sie immer hinzustellen versucht, ist die Steigerung des Verkehrs. Die Straßenbahnen können durchweg mit ihren vorhandenen Betriebsmitteln den Ansprüchen nicht genügen. Trotz der wesentlich höheren Tarife steigt hier die Zahl der beförderten Personen von Monat zu Monat. Die Kölner Straßenbahnen hatten im Juni 1925 19 094 645 Personen befördert gegenüber rund 12,5 Millionen im gleichen Monat des Vorjahres. Mit hin eine Zunahme von rund 50 Prozent. Selbstverständlich sind dementsprechend auch die Einnahmen gestiegen. Diese Steigerung des Verkehrs und der Einnahmen steht im direkten Gegensatz zu der Behauptung, die Straßenbahnen wären nicht in der Lage, mit ihren Löhnen über die gegenwärtige Höhe hinaus zu gehen. Wenn in dieser Frage der gute Wille vorhanden ist, der Weg ist offen, ihn in die Tat umzusetzen.

### Arbeiterbewegung.

**Wirtschaftsdemokratie als neues Ziel für die sozialdemokratischen Gewerkschaften.**

Auf der 12. Konferenz der „freien“ Gewerkschaften begründete Tarnow die Notwendigkeit des Gedankens der Wirtschaftsdemokratie. Die

Arbeiterchaft sei gewohnt gewesen, sich ihre Weltanschauung aus der politischen Bewegung zu holen. Die Gewerkschaftsbewegung sei nur eine Bewegung niederen Ranges, ein notwendiges Uebel, die Bewegung der praktischen Arbeit gewesen. In den Massen aber sei eine Mission geplatzt. Sie hätten von der politischen Macht das Glück erwartet. Jetzt flüchten die Enttäuschten z. T. zum Kommunismus. Darunter leide die Gewerkschaftsbewegung. Es müsse ein neues Ideal in die Bewegung hineingebracht werden, das sie nicht enttäusche, aber ein Ziel, das sich verwirklichen lasse, nicht eines, das weit im Nebel läge. Das solle die Wirtschaftsdemokratie, die Mitbestimmung der Wirtschaft durch die Arbeiterchaft sein. Gegenüber der Forderung von reinen Arbeiterräten seitens der Metallarbeiter verlangte Tarnow Wirtschaftsräte, da die Arbeiterchaft sich nicht mehr isolieren, sondern in die Wirtschaft hineinwolle.

Es hat reichlich lange gedauert, ehe diese Erkenntnis dämmerte. Jedenfalls kann es uns nur recht sein, wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich mit beiden Füßen auf den Boden der Wirklichkeit stellen und Wege einzuschlagen gewillt sind, die die christlichen Gewerkschaften schon längst als die einzige im Augenblick realisierbare Möglichkeit zur Hebung der gesellschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterchaft erkannt haben. Nur zweifeln wir etwas daran, daß die Massen, die man jahrelang mit Utopien fütterte, trotz aller Enttäuschung sich so schnell umstellen lassen. Das kam auch in der Diskussion zum Ausdruck, in der Robert Schmidt die Wirtschaftsdemokratie als Gegenwartslösung zwar gelten ließ, aber als Endergebnis des Kampfes den überwiegenden, wenn nicht ausschließlichen Einfluß der Massen auf die Wirtschaft, die Diktatur hinstellte. Und Prof. Herberg erklärte im Schlußwort, von einem Erfolgziel könne keine Rede sein. Das sei trotz der Enttäuschung der Arbeiterchaft auch nicht nötig. Wer nicht für Fernen kämpfen könne, der sei kein Kämpfer.

### Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

#### Brief aus Württemberg.

Am 1. Juli dieses Jahres wurde unser Landessekretariat, das infolge der Geldentwertung vor einigen Jahren leider aufgegeben werden mußte, wieder eröffnet. Schon die verhältnismäßig kurze Zeit, die seit der Verstrichung ist, hat gezeigt, wie notwendig und zweckmäßig diese Wiederöffnung der Landesgeschäftsstelle ist. Wenn auch allgemein im ganzen Lande anerkannt wird, daß die Bezirksleitung in Karlsruhe den württembergischen Kollegen tatkräftig an die Hand gegangen ist, so war auf der anderen Seite doch nicht zu vermeiden, daß infolge der weiten Entfernung und des großen Bezirkes einzelne Fragen nicht so eingehend behandelt werden konnten, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Bisher war es schon notwendig, in einer ganzen Reihe von Gemeinden die Durchführung des Tarifvertrags zu erwirken, teilweise schweben heute noch Verhandlungen mit den betreffenden Gemeindeverwaltungen. Die bisher abgehaltenen Versammlungen im ganzen Lande haben gezeigt, wie notwendig eine engere Fühlungnahme mit den Mitgliedern ist und daß durch diese öftere Fühlungnahme auch wieder mehr gewerkschaftliche Tätigkeit in den einzelnen Ortsgruppen in Fluß kommt. In sämtlichen Ortsgruppen des Landes sind jetzt Versammlungen abgehalten worden, zum Teil war es auch notwendig, einen Ort schon mehrmals zu besuchen, um schwebende Fragen zu lösen. Einen besonders gediegenen Verlauf hat die am ersten Sonntag im Oktober abgehaltene Landesversammlung für das Pflegepersonal genommen. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß zur Zeit ein reges Leben in den Ortsgruppen und im Bezirk herrscht, und es ist nur zu wünschen, daß diejenigen Ortsgruppen und Mitglieder, die in der Vorbereitung und in der gewerkschaftlichen Tätigkeit noch etwas zurückhalten, mehr als bisher aus sich herausgehen und die Bewegung mehr als bisher fördern.

Die Aussichten für die weitere Stärkung des Verbandes im Lande sind zur Zeit sehr günstig und es darf angenommen werden, daß in absehbarer Zeit eine ganz beträchtliche Mitgliederzunahme eintreten wird.

Ein besonderes Augenmerk wurde in letzter Zeit auch darauf gerichtet, daß überall die jagungsgewöhnlichen Beiträge durchgeführt werden. Bekanntlich schreiben die Satzungen vor, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag

zu gelten hat. Diese Bestimmung wurde in einem großen Teil der Ortsgruppen bisher nicht eingehalten. Es genügt aber nicht, daß eine Organisation nur in der Mitgliederzahl möglichst stark ist, sondern es kommt auch besonders darauf an, auch finanziell schlagkräftig zu sein.

Der Bericht über den Verbandstag, der vom Landessekretär in den meisten Ortsgruppen selbst erstattet wurde, hat den Mitgliedern so recht die Bedeutung unserer gewerkschaftlichen Arbeit vor Augen geführt und sie vor allem auch für die idealen Ziele und Bestrebungen unserer Bewegung begeistert. Allgemein wurde die rührige und erfolgreiche Tätigkeit der Bezirksleitung in den letzten Jahren anerkannt, die Ertüchtigung und Geschlossenheit, die auf dem Verbandstag zum Ausdruck gekommen ist, wird sich auch in den Kreisen der Ortsgruppen und Mitglieder fortsetzen und günstig auswirken. Die führenden Kollegen im Lande sowie die Vertrauensleute sollten ihrerseits alles dazu beitragen, diesen gesunden Geist in immer weiteren Mitgliederkreise, besonders aber auch in die Kreise der uns noch fernstehenden Kollegen hineinzutragen, damit durch eine dadurch erzielte innere und äußere Stärkung des Verbandes noch mehr als bisher auch das Wohl der Mitglieder gefördert werden kann.

**Donaukreis.** Durch die Werbetätigkeit des hiesigen Ortsrats gelang es unserm Verbands, sich Eingang bei den hiesigen Gemeindearbeitern zu verschaffen. Bereits im Jahre 1919 gehörten dieselben unserem Verbands an. Die Ortsgruppe ging aber infolge des Verfalls des damaligen Stadtrates, der jede Verhandlung und jeden Tarifvertrag ablehnte, wieder ein. Ueber diese Angelegenheit ist aber Gras gewachsen, zumal heute die christliche Arbeiterchaft von Donaukreis nunmehr eine selbstbewusste Vertretung im Stadtrate besitzt. Durch Vermittlung des Kollegen Reimer vom christlichen Fabrikarbeiterverbande war es möglich, eine Versammlung der Gemeindearbeiter einzuberufen, in der Bezirksleiter Weizler, München, über den Tarifvertrag der Gemeindearbeiter Bayerns referierte. Die Versammlung, in welcher auch der Vorsitzende des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften und die Kollegen Hefele und Riederer das Wort ergriffen, nahm einen sehr fruchtbringenden Verlauf. Einstimmig wurde von den anwesenden Kollegen beschloffen, unserem Verbands beizutreten. Bei der soeben vorgenommene Wahl der Vorstandschaft wurden folgende Kollegen gewählt: H. Riederer Vorsitzender, Josef Herber Kassierer, M. Hefele Schriftführer, sowie die Kollegen Beck und Hannstätter als Revisoren. Die gewählte Vorstandschaft gibt Gewähr, daß die Verwaltung unseres Ortsgruppe in guten Händen liegt.

### Büchertisch.

**Kleiner Brockhaus.** Handbuch des Wissens in einem Band. Ueber 54 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 6000 Abbildungen im Text und auf 89 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 36 Uebersichten und Zeitstrahlen. — In Halbleinen geb. M. 22.—, in Ganzleinen geb. M. 30.—

Durch die soeben erschienene 10. Lieferung liegt der „Kleine Brockhaus“ abgeschlossen vor. Was den Inhalt und die Aufmachung des ganzen Werkes angeht, so braucht darüber nicht mehr viel gesagt zu werden. Die Reichhaltigkeit, die klare Uebersicht und die strenge Sachlichkeit sind seine wichtigsten Kennzeichen. Wer kurze, aber genaue Antworten auf seine täglichen Fragen erhalten will, der nehme den „Kleinen Brockhaus“ zur Hand.

### Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Wilhelm Haarhoff, Arnberg	22. 10. 25
August Caroli, Köln	7. 11. 25
Johann Himmel, Schaffeneried	7. 11. 25
Peter Strauß, Duisburg-Neiderich	10. 11. 25
Karl Wagan, Mannheim	13. 11. 25
Stefano Frei, Freiburg	14. 11. 25
Josef Walkoff, Köln-Mülheim	19. 11. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. I. m. a. n. n., Köln, Deutscher Wall 8.  
Druck: Rheinische Volkswacht, Köln.